



Sitzungsvorlage
820/309/2021

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 04.10.2021	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Werksausschuss GML	25.10.2021 04.11.2021	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Elementarschadensversicherung

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss des Gebäudemanagements legt fest, dass für die dem Gebäudemanagement Landau übertragenen Gebäude weiterhin keine Elementarschadenversicherung abgeschlossen wird.

Begründung:

Im Jahr 2015 hat die Versicherungskammer Bayern die Stadt Landau darauf hingewiesen, dass die Gebäude des Gebäudemanagements nicht gegen Elementarschäden versichert sind. Bereits damals wurden Angebote eingeholt und diese wurden geprüft. Der Werksausschuss hat sich im Jahr 2015 gegen eine Elementarschadenversicherung ausgesprochen, so dass die Gebäude auch heute noch nicht gegen Elementarschäden versichert sind. Aufgrund der aktuellen Hochwasserkatastrophe in unserem Land und der Vorfälle der letzten Jahre wurden nochmals Angebote eingeholt und es soll neu entschieden werden, ob eine Elementarschadenversicherung für die Gebäude des Gebäudemanagements Landau abgeschlossen wird.

Elementarschäden sind Schäden die in Folge von Überschwemmungen des Versicherungsortes durch stehende oder fließende Gewässer sowie durch Witterungsniederschläge, Rückstau, Erdfall oder Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche, entstanden sind.

Durch die Versicherungskammer Bayern wurden hierzu 3 Policen angeboten. Die Policen umfassen die Großrisiken, Wohngebäude und die sonstigen Gebäude. Zu den Großrisiken zählen das Rathaus, ESG, MSG, Sozialamt, SZO, OHG und die BBS. Die „sonstigen Gebäude“ umfassen alle Gebäude der Stadt, auch die nicht durch das Gebäudemanagement verwalteten Objekte (Ausnahme: Festhalle und Altes Kaufhaus). Die Angebote schließen wie folgt ab:

	Jahresbruttobeitrag Gebäude	Jahresbruttobeitrag Inhalt
Großrisiken	40.114,54 €	8.171,97 €
Wohngebäude	15.455,53 €	0,00 €
sonstige Gebäude	52.020,76 €	6.644,74 €
Gesamt	107.590,83 €	14.816,71 €

Versichert ist jeweils eine Höchstentschädigung pro Versicherungsort in Höhe von 5 Mio. EURO. Dies gilt unabhängig von der angenommenen Versicherungssumme (siehe Anlage).

Grundsätzlich besteht jederzeit die potenzielle Gefahr, dass Elementarschäden auch die Gebäude der Stadt Landau treffen könnten.

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung und unter Beachtung der Summe der Jahresbruttobeiträge muss jedoch auch die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines solchen Schadens prognostiziert werden.

Die Werkleitung hält einen solchen Schadensfall, trotz der aktuellen Vorfälle im Norden unseres Landes, für unwahrscheinlich. Gerade für den Fall eines Hochwassers wurden durch die Vorflutung der Queich und durch bauliche Maßnahmen, z. B. Hochwassersperrern im Schulzentrum Ost, bereits Vorkehrungen getroffen.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Abwägung empfohlen keine Elementarschadensversicherung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2022 ff.

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es handelt sich um einen rein finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Aufstellung Angebote

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Rechtsamt

Schlusszeichnung: